

Biel, 6. Juni 2024

Appell an den Gesamtbundesrat

Die Genehmigung und unverzügliche Einführung von TARDOC ist dringlich!

Sämtliche Forderungen des Bundesrates sind erfüllt: TARDOC ist die einzige Tarifstruktur für die ambulante ärztliche Versorgung, welche aktuell und vollständig ist. Ohne die Einführung des TARDOC wird die kosten-effizienteste Versorgung – die ambulante Versorgung – massiv geschwächt. Insbesondere die grössten und am meisten vom Fachkräftemangel betroffenen Fachrichtungen, wie die Haus- und Kindermedizin sowie die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie, sind für eine gute Patientenversorgung auf den Einzelleistungstarif angewiesen. Angesichts der Dringlichkeit einer sachgerechten Tarifierung darf die bereits umsetzbare Verbesserung mit TARDOC nicht aufgehalten werden bis ambulante Pauschalen genehmigt sind.

Ärztinnen und Ärzte über alle Fachrichtungen und unabhängig davon, ob sie im Spital oder in der Praxis arbeiten, sind sich einig. Sie richten diesen Appell gemeinsam an den Gesamtbundesrat, welcher über die Genehmigung dieser zentralen Tarifrevision und damit über ein Kostenvolumen von mehr als 12 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr entscheiden wird. Im Dezember 2023 hat die FMH gemeinsam mit einer Mehrheit der Versicherer die bereits fünfte Version der neuen Tarifstruktur beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Heute erfüllt TARDOC die Bedingungen, welche der Bundesrat im Juni 2022 abschliessend als Voraussetzung für die Genehmigung formuliert hat und bringt zahlreiche Vorteile:

- TARDOC stärkt die Grundversorgung mit einem eigenen Hausarztkapitel und bildet dringend benötigte Leistungen wie eine verbesserte Begleitung chronischer Krankheiten, palliativ-medizinische Betreuung, die komplexe Umfeldarbeit der Grundversorgung und digitale Angebote ab.
- Besonders Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte sowie die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiaterinnen und -psychiater sind auf einen Einzelleistungstarif angewiesen, weil sie Patientinnen und Patienten mit den unterschiedlichsten Krankheiten und oft mit Mehrfacherkrankungen betreuen. Diese individualisierten Behandlungen lassen sich kaum in Pauschalen zusammenfassen.
- TARDOC ist eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit.
- TARDOC wird jährlich innerhalb der gemeinsamen Tariforganisation OAAT AG überarbeitet. Durch die beständige Weiterentwicklung können weder überzahlte noch unterzahlte Leistungen falsche Anreize setzen und damit die Qualität der Patientenbetreuung gefährden. Er ist kosteneffizient, sachgerecht und wirtschaftlich. Zudem kommen medizinische Fortschritte direkt und unmittelbar den Patientinnen und Patienten zugute.
- TARDOC leistet einen sofortigen Beitrag zur Kostenkontrolle, weil ein umfangreiches Kostenneutralitätskonzept über drei Jahre sicherstellt, dass die Einführung kostenneutral erfolgt und der Modellwechsel nicht zu Mehrkosten führt. Ein detailliertes Monitoring prüft die Kostenentwicklung, so dass der vorgegebene Korridor eingehalten wird. Die Voraussetzungen der vom Gesetzgeber zwischenzeitlich in KVG Art. 47c geforderten Kostenziele sind dadurch erfüllt und können, wenn nötig im weiteren Verlauf durch Korrekturen eingehalten werden. Neue Tarifpositionen im TARDOC sind im Kostenvolumen berücksichtigt.
- Der genehmigte TARDOC unterstützt die unbestrittene Einführung sachgerechter und medizinisch homogener Pauschalen, weil diese dann konkrete Leistungspositionen im TARDOC ersetzen können. Die Vorgaben des Bundesrates garantieren die rasche Überarbeitung und Einführung der Pauschalen,

weil die kostenneutrale Phase bei TARDOC erst mit der Genehmigung und Einführung von ambulanten Pauschalen abgelöst wird (gemäss Bedingungen des Bundesrates vom Juni 2022).

- Die vorliegende Version von ambulanten Pauschalen ist inhaltlich auch in der Beurteilung des BAG leider noch ungenügend. Sie beinhalten aktuell unter anderem kostensteigernde Fehlanreize und führen zu unerwünschten Mengen- und Selektionsanreizen, welche die Behandlungsqualität verschlechtern. Ohne kostenneutrale Einführung der Pauschalen werden zudem die haus- und kinder-ärztlichen sowie psychiatrischen Praxen noch weiter geschwächt.
- Sachgerechte, aktuelle und betriebswirtschaftliche ambulante Tarife beeinflussen bereits während der Aus- und Weiterbildung die Arbeitsbedingungen in den Spitälern und Ambulatorien. Sie tragen dazu bei, motivierte Ärztinnen und Ärzte im Beruf zu halten und damit die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dauerhaft nicht sachgerechte Tarife verstärken den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen.

Verzögerung der Einführung führt zu Mehrkosten auf Kosten einer qualitativ guten Patientenversorgung

Die Ärzteschaft appelliert vereint über alle Fachrichtungen an den Bundesrat, dass er sich als verlässliche Instanz an die bundesrätliche Entscheidung vom 3. Juni 2022 hält. Eine gleichzeitige Einführung von TARDOC und ambulanten Pauschalen wäre eine neue und willkürliche Anforderung, die früheren Entscheiden des Bundesrates widerspricht. Die Voraussetzungen für eine unverzügliche Genehmigung des TARDOC mit Inkraftsetzung auf 1. Januar 2026 sind gegeben und gefährden die unbestrittene Einführung von genehmigten Pauschalen nicht.

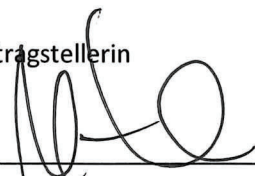
Es braucht jetzt ein etappiertes Vorgehen, um die dringend benötigten Verbesserungen mit dem TARDOC bereits umsetzen zu können, während die ambulanten Pauschalen für die Genehmigung finalisiert werden. Auf diese Weise können auch eine Überforderung der Abrechnungssysteme verhindert und Umsetzungsrisiken minimiert werden. Damit eine gute Koordination beider Tarifstrukturen gelingt, haben alle Tarifpartner innerhalb der gemeinsamen Tariforganisation OAAT AG bereits eine übergeordnete Vereinbarung mit den zentralen Kernpunkten verabschiedet. Voraussetzung für deren erfolgreiche Umsetzung ist auch ein realistischer Zeitrahmen für die Einführung des Pauschalsystems.

Die Zeit drängt: An der Revision des Einzelleistungstarifs wird seit 2015 gearbeitet, 2023 wurde die fünfte überarbeitete Revision zur Genehmigung vorgelegt. Eine weitere Verzögerung ist für die Behandlungsqualität unzumutbar, weil TARDOC erst ab der Genehmigung aktualisiert werden kann. Die Struktur des TARMED konnte seit 20 Jahren nicht mehr aktualisiert werden. Fast schon im Tagestakt werden dessen kostenwirksame Fehlanreize medialisiert, was auch zu zahlreichen politischen Forderungen führt, die mit der Einführung von TARDOC erfüllt wären.

Wir appellieren deshalb an den Gesamtbundesrat, den Einzelleistungstarif TARDOC zu genehmigen und unverzüglich einzuführen.

Im Namen der Delegierten der Ärztekammer

Die Antragstellerin



Dr. med. Fulvia Rota

Präsidentin SGPP



Dr. med. Yvonne Gilli

Präsidentin FMH



Stefan Kaufmann

Generalsekretär FMH